

BERLINER BASKETBALL VERBAND E.V.

Geschäftsstelle – Hanns-Braun-Straße – 14053 Berlin

☎ (030) 31 95 01 74 – E-Mail: tr-lehrgaenge@basketball-verband.berlin



TRAINER*INNEN- und AUSBILDUNGSORDNUNG

Beschlossen vom Verbandstag 2014
Zuletzt geändert durch den Verbandstag 2019

§ 1 Allgemeines

Die Trainer*innen- und Ausbildungsordnung regelt die Angelegenheiten des Lehr- und Trainer*innenwesens im Berliner Basketball Verband (im Folgenden „BBV“ genannt).

§ 2 Lehrwart*in und Aufgaben

Die Durchführung aller mit dem Lehr- und Trainer*innenwesen verbundenen Aufgaben obliegt dem Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung des BBV (im Folgenden „Lehrwart*in“ genannt).

Zu den Aufgaben des*der Lehrwart*in gehören insbesondere:

- die Ausschreibung und Organisation von Trainer*innen- und Betreuer*innenlehrgängen im BBV-Bereich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des DBB, des DOSB, des LSB und des BBV,
- die Information und Beratung der Trainer*innen/Betreuer*innen zu Möglichkeiten der Qualifikation im Bereich des BBV und DBB,
- die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses,
- bei Streitfällen die Entscheidung als Vorinstanz im Sinne der Rechtsordnung,
- die Angleichung von unterschiedlichen Bestimmungen im Landesfachverband an das Lehr- und Trainer*innenwesen im DBB,
- die Angleichung von unterschiedlichen Bestimmungen zwischen Fachverband, Landessportbund sowie Sportjugend zur Trainer*innenaus- und -fortbildung im Basketball,
- die Entscheidung über Ausnahmen zu den folgenden Regelungen.

§ 3 Ausbildungsausschuss

Über die Zulassung zur Trainer*innenausbildung, zur Trainer*innenprüfung sowie über die Erteilung von Bescheinigungen und Lizenzen entscheidet ein Ausbildungsausschuss. Der Ausbildungsausschuss setzt sich zusammen aus dem*der Lehrwart*in, einem*r Landestrainer*in im BBV und dem*der Lehrgangsleiter*in, der*die für die Trainer*innenausbildung vom*von der Lehrwart*in berufen wird.

Zu den Aufgaben des Ausbildungsausschusses gehören außerdem:

- er beschließt Richtlinien, die die Durchführung, die Lehrgangsinhalte und die Prüfungsverfahren für die Trainer*innenaus- bzw. -fortbildung regeln,
- er setzt die Prüfungskommissionen der verschiedenen Prüfungen ein,
- er ermittelt den Bedarf an Aus- und Fortbildungslehrgängen für alle Trainer*innen im BBV,
- er beschließt Mindest- und Höchstteilnehmer*innenzahlen für jeden Lehrgang,
- er setzt die Lehrgangsgebühren fest.

§ 4 Lizenzen

Nach erfolgreichem Abschluss einer Prüfung wird dem*der Trainer*in eine Bescheinigung über die erworbene Qualifikation erteilt.

§ 5 Trainer*innenqualifikationen

Im Bereich des BBV sind folgende aufeinander aufbauende Trainer*innenqualifikationen zu erlangen, für die Prüfbescheinigungen und Lizenzen erteilt werden:

- 5.1 D-Trainer*innen
Ziel der Ausbildung ist die Weitergabe von grundlegendem Wissen über die Techniken des Basketballs, über erste taktische Grundelemente, Standards der Trainingssteuerung sowie die Methodik der Wissensvermittlung. Ein*e Trainer*in wird damit befähigt, Kinder- und Anfängermannschaften sowie freizeitorientierte Jugend- und Senior*innenmannschaften selbstständig zu führen, zu trainieren und aufzubauen.
Die D-Trainer*innenausbildung ist zugleich Grundausbildung und Voraussetzung für die Ausbildung zum*r DOSB-Trainer*in (ehem. Fachübungsleiter*in) sowie für die C-Trainer*innenausbildung.
Der Erwerb einer D-Trainer*innen-Lizenz soll grundsätzlich nur die erste Stufe der Trainer*innenausbildung darstellen, weswegen die anschließende Teilnahme an der C-Trainer*innenausbildung nahegelegt wird.
- 5.2 DOSB-C-Trainer*innen Leistungssport
Ziel der Ausbildung ist es, durch sportartübergreifende Themen die Kompetenz eines*r Trainer*in zu erweitern. Diese Lizenzstufe gilt als Voraussetzung für die Beantragung von Übungsleiter*innenzuschüssen beim LSB Berlin.
- 5.3 C-Trainer*innen
Ziel der Ausbildung ist die Weitergabe von vertieftem Wissen über die Techniken des Basketballs, über taktische Grundelemente, Standards eines längerfristigen Leistungsaufbaus sowie die Methodik der Wissensvermittlung und Psychologie der Spieler*innen- und Teamsteuerung. Ein*e Trainer*in wird damit befähigt, Jugend,- Freizeit und/oder Senior*innenmannschaften bis zur Regionalliga selbstständig zu führen und zu trainieren.
- 5.3.1 C-Trainer*innen (Breitensport)
In der Ausbildung erfolgt eine Differenzierung der beiden Schwerpunkte „Kinder-Basketball“ und „Erwachsenen-Basketball“. Mit der Anmeldung zum Lehrgang erfolgt die Festlegung auf einen der beiden Schwerpunkte.
Die C-Lizenz (Breitensport) stellt eine Voraussetzung für den Erwerb der B-Trainer*innenlizenz (Breitensport) dar.
- 5.3.2 C-Trainer*innen (Leistungssport)
In der Ausbildung erfolgt eine Differenzierung der beiden Schwerpunkte „Kinder-Basketball“ und „Erwachsenen-Basketball“. Für die Qualifikation „Leistungssport“ ist die Teilnahme an allen Einheiten beider Schwerpunkte Voraussetzung.
Die C-Lizenz (Leistungssport) stellt eine Voraussetzung für den Erwerb der B-Trainer*innenlizenz (Leistungssport) dar.
- 5.4 B- und A-Trainer*innen
Für B -und A-Trainer*innenqualifikationen liegt die Zuständigkeit beim DBB. Erforderliche Nachweise, als Voraussetzung für die Zulassung zu entsprechenden Ausbildungen, stellt der*die Lehrwart*in nach schriftlichem Antrag aus. Hierfür ist die Teilnahme an einem B-Vorbereitungskurs Voraussetzung.
- 5.5 Schulsportzertifikat „Basketball“ (in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)
Das Schulsportzertifikat „Basketball“ ist ein einfaches Modul, um Lehrer*innen für den Basketball zu gewinnen und die Verknüpfung Schule/Vereine zu unterstützen (Schulvereinsteam). Nach Erhalt des Schulsportzertifikats „Basketball“ können Lehrer*innen über ein dezentrales Zusatzmodul die D-Lizenz erhalten.
- 5.6 Übergangslizenzen (ÜL)
Es besteht die Möglichkeit für Trainer*innen Übergangslizenzen zu beantragen. Der Erwerb einer Übergangslizenz kostet so viel, wie der nächsthöhere Ausbildungslehrgang und kann nachträglich mit diesem verrechnet werden.

5.7 Gültigkeiten

Die Gültigkeit einer Trainer*innenlizenz (ausgenommen Betreuer*innenlizenz) kann durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungen im Umfang von 15 UE (1 UE = 45 Minuten) um jeweils vier Jahre verlängert werden. Diese können sowohl Fortbildungen als auch Hospitationen umfassen.

Eine ungültig gewordene/ruhende Trainer*innenlizenz, die reaktiviert werden soll, kann weitere Auflagen erfordern, die durch den*die Lehrwart*in benannt werden.

§ 6 Betreuer*innenlehrgang

Ziel der Ausbildung ist es, den*die Betreuer*in zu befähigen, Teams im Spielbetrieb des BBV sachkundig zu betreuen. Der Betreuer*innenlehrgang ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Coach im offiziellen Spielbetrieb.

§ 7 Verstöße

- 7.1 Ein*e Trainer*in/Betreuer*in kann im Rahmen der DBB-Rechtsordnung bestraft werden, wenn er schuldhaft gegen die Satzungen und Ordnungen des DBB bzw. des BBV verstößt.
- 7.2 Zuständig für diese Entscheidungen gemäß Abs. (1) ist bei DBB-Veranstaltungen die Lehr- und Trainer*innenkommission (LTK), im Übrigen für den Bereich des BBV der*die Lehrwart*in als Vorinstanz.
- 7.3 Zuständig bei Verstößen gegen die Sportdisziplin im Rahmen des Spielbetriebes ist die Spielleitung. Die Tätigkeit des*der Trainer*in/Betreuer*in als Coach gehört zum Spielbetrieb. Die Zuständigkeit für Rechtsmittel gegen solche Entscheidungen ergibt sich aus der DBB-RO. Ein*e Trainer*in ist einem*r Spieler*in gleichgestellt.
- 7.4 Ein*e als Spieler*in oder Schiedsrichter*in gesperrte*r Trainer*in/Betreuer*in ist auch als Coach suspendiert und umgekehrt.
- 7.5 Vereine haften für ihre Trainer*innen.